

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreispaltiger  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 46. Freitag, den 9. Juni 1893.

### Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 15. Juni 1893, Vorm. 9 Uhr,

das zum Nachlasse des Gemeindevorstandes **Karl Heinrich Ferdinand Pichsch** in Herzogswalde gehörige Hausgrundstück No. 70 des Brandkatasters und Fol. 99 des Grund- und Hypothekensbuches für Herzogswalde, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 4600 M. gewärbert worden ist, auf Antrag der Erben hier an Amtsstelle freiwilliger Weise versteigert werden.

Die Oblasten sowie die Versteigerungsbedingungen sind aus dem an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschläge ersichtlich.

**Königliches Amtsgericht Wilsdruff,** am 24. Mai 1893.

Dr. Gangloff.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Ida Pauline verw. Leutrich** geb. Vommagisch, jetzt verheh. **Hessel**, eingetragene, im Treibschthale gelegene Mühlengrundstück, bestehend aus dem Wohngebäude mit angebautem Mahlmühlraum und einer Mahlmühleneinrichtung, Wirtschaftsgebäude mit Bäckereianlage, Scheunengebäude, Schneidemühlengebäude, Hofraum, Garten, Wiese und Feld, Folium 48 des Grundbuchs, No. 54 des Brandkatasters und No. 82, 383, 484, 485, 486 und 517 des Flurbuchs für Planenstein, nach dem Flurbuche 4 ha 45,4 a = 8 Acker 14 □ Rutben groß, mit 286,64 Steuerinhalten belegt, bei der Landesbrandkasse einschließlich des Mühlenzeuges mit 19900 M. nach 1994 Beitrags-einheiten versichert, auf 33640 M. ohne die Wasserkraft geschätzt, soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 29. Juni 1893, Vormittags 9 Uhr,  
als Anmeldetermin,

ferner

der 14. Juli 1893, Vormittags 9 Uhr,  
als Versteigerungstermin,

sowie

der 24. Juli 1893, Vormittags 9 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplanes anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wilsdruff, am 6. Juni 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

Dr. Gangloff.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Fol. 19 das Erlöschen der Firma Carl Kircht in Wilsdruff verlaublich worden.

**Königl. Amtsgericht Wilsdruff,** den 8. Juni 1893.

Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Die im Reglement zur Ausführung des Reichstagswahlgesetzes vom 28. Mai 1870 vorgeschriebene

#### Ermittelung des Wahlergebnisses

wird für den 6ten Wahlkreis des Königreichs Sachsen

Montag, den 19. Juni 1893, von Vormittags 10 Uhr an

im Restaurant zum Plauenschen Lager Keller in Plauen bei Dresden stattfinden.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses geschieht öffentlich.

Dresden - Altstadt, am 5. Juni 1893.

Der für die Reichstagswahl im 6ten Sächsischen Wahlkreise ernannte Königliche Kommissar

Geheimer Regierungsrath **Dr. Schmidt,**

Amtshauptmann.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung als Tag der Reichstagswahl der 15. Juni dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der **Unterzeichnete** zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath **Sunke** hieselbst als Stellvertreter desselben ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 15. Juni dieses Jahres

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

in dem zum Wahllokal bestimmten Rathszimmer, Rathhaus 1 Treppe hier, persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Hier nächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hieher unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind:

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist und
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 3. Juni 1893.

Der Bürgermeister.  
Ficker.

